

Beachtung bei Paketsendungen im Sommerhalbjahr !

Leicht verderbliche Lebensmittel wie frisches Obst, Gurken, Tomaten, Birnen, Pilzungen usw. ferner frischgebackenes Brot dürfen in der warmen Jahreszeit nicht geschickt werden.

Flaschen, wie Fruchtäpfel u. Konserven in Gläsern oder Flaschen dürfen ebenfalls nicht geschickt werden, da sie wegen Bruchgefahr den Inhalt des eigenen u. fremden Paketes gefährden.

Nur gute Verpackungen verwenden.

Das Übersenden von Einschreibebriefen, Einschreibepäckchen, Wertbriefen, Wertpaketen u. Expressgut ist verboten.

Nur gewöhnliche Briefe u. Pakete werden angenommen. Alles andere geht an die Absender zurück.

Postzensurstelle K. L. Rav.

Meine genaue Anschrift:

Dutkówna Zofia

Nr. 4568

Block 18

Sendung ohne Nummer und Block
nicht zustellbar.

Frauen-Konzentrationslager

Ravensbrück

Fürstenberg i. Meckl.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefängene darf im Monat zwei Briefe oder Karten absenden und empfangen. Die Briefzeilen müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen vier Seiten je 15 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, sowie der Block- und Häftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf für eine Briefmarke beigefügt werden, welche verfallen der Beschagnahme zugunsten drittelloser Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen werden nicht zugestellt. Pakete jeglichen Inhaltes dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldanlagen im Brief sind verboten. Es kann im Lager alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber von dem Schutzhaftling selbst über die Postzensur des Frauen-Konzentrationslagers bestellt werden. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerdirektor.

Gen. Gow.



Rubkowna Zofia

Prof. Morardo 107

Prof. Limonova

durch Kirov

2

